



28. April 2022

**Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN)**

vom 25.04.2022

Ich frage die Staatsregierung:

Ab welcher Windhöffigkeit eignet sich nach Meinung der Staatsregierung ein Standort für eine Windkraftanlage, in welchen Regionen in Niederbayern aufgeschlüsselt nach Landkreisen sind diese Voraussetzungen gegeben und auf welchen staatlichen Grundstücken in Niederbayern plant die Staatsregierung die Errichtung von Windkraftanlagen (bitte ggf. Stand der Planung angeben)?

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie**

Im Bayerischen Windatlas wird bei Windgeschwindigkeiten zwischen 4,8 m/s und 6 m/s von mittleren Windverhältnissen gesprochen, hier ist die wirtschaftliche Errichtung einer Windenergieanlage grundsätzlich denkbar. Ab Windgeschwindigkeiten von 6 m/s wird von hohen Windverhältnissen mit guter Eignung für Windenergieanlagen gesprochen. Die Eignung eines Standortes für eine Windenergieanlage ist neben der Windhöffigkeit stark von der Leistungskennlinie des jeweiligen Anlagentyps abhängig. So erzeugen Schwachwindenergieanlagen bereits bei deutlich geringeren Windgeschwindigkeiten Strom. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Windhöffigkeit eines Standorts mit zunehmender Höhe i.d.R. zunimmt und damit die Eignung eines Standorts auch von der Höhe der Windenergieanlage abhängig ist.

Eine nach den Landkreisen Niederbayerns aufgeschlüsselte Auswertung des Bayerischen Windatlas hinsichtlich der Windhöffigkeit liegt dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie nicht vor und kann insofern kurzfristig nicht bereitgestellt werden.

Die Staatsregierung selbst plant keine Errichtung von Windenergieanlagen. Windenergieanlagen werden vielmehr in der Regel von Projektierern oder auch z.B. kommunalen Tochterunternehmen errichtet.